

Anforderungen und Informationen zu Fenstern, Türen und Fassaden nach QNG Kriterien (Auszug)

Stand 30.1.2024 - QNG System 2023 - Quelle: <https://www.qng.info/qng/qng-anforderungen/qng-siegeldokumente/>

Grundsätzlich sind alle verwendeten Bauprodukte / Erzeugnisse der im Kriterium genannten Kategorien hinsichtlich Produktname, Hersteller, Menge und Einsatzort zu dokumentieren. Darüber hinaus gelten die Dokumentationsregeln des in Bezug genommenen registrierten Zertifizierungssystems.

Nr.	Thema	Anwendungsbereiche	Anforderung	Quelle/Nachweisdokumente	Bemerkung
1	<p>Anforderung 1: Treibhausgas und Primärenergie (Anlage 3, ANF-1-WG1 - WG2 und -NW1).</p> <p>Treibhauspotential (GWP) Primärenergiebedarf, nicht erneuerbar</p>	Anteil des Bauproduktes an der Gebäudebilanz	<p>Information:</p> <ul style="list-style-type: none"> * Bilanzdaten aus den EPD's für Fenster, Türen, Fassaden * Ökobaudat 	<p>Ökobaudat EPD für Bauprodukt</p>	<p>Information:</p> <p>EPD (Environmental Product Declaration / Umweltproduktdeklaration)</p> <ul style="list-style-type: none"> * für Systeme von Systemherstellern * Verbands-EPD * eigene Hersteller EPD zur Datenbereitstellung verwenden <p>Spezifische bauphysikalische Kennwerte des Fensters, z.B. U-Wert, g-Wert über u.a. Leistungserklärung / Herstellerangaben für Nutzungsphase des Gebäudes</p> <p>Information:</p> <p>EPD (Environmental Product Declaration / Umweltproduktdeklaration)</p> <ul style="list-style-type: none"> * für Systeme von Systemherstellern * Verbands-EPD * eigene Hersteller EPD zur Datenbereitstellung verwenden <p>Spezifische bauphysikalische Kennwerte des Fensters, z.B. U-Wert, g-Wert über u.a. Leistungserklärung / Herstellerangaben für Nutzungsphase des Gebäudes</p>
2	<p>Anforderung 3: Schadstoffvermeidung in Baumaterialien (Anhangdokument 3.1.3, Pos. 1.1)</p> <p>Übergreifende Anforderung für die Güte des Gebäudes</p> <p>Betrachtete Schadstoffgruppe: * SVHC</p>	<p>Übergreifende Anforderung an Bauprodukte (Holzfenster, Kunststofffenster, Bodenbeläge, Hozbau, Trockenbau, Beschichtungen auf Holz, Kunststoffen und Metallen, Verklebungen, Abdichtungen, tragende und nichttragende Metallbauteile, ...)</p>	<p>Produktdokumentation und Deklaration enthaltenener SVHC > 0,1 %</p>	<p>Gemische: Sicherheitsdatenblatt Erzeugnisse: * Herstellererklärung zu Inhaltsstoffen * REACH-Konformitätsprüfung</p>	<p>Jede Komponente (= "Erzeugnis") in einem Fenster wird für sich betrachtet. REACH-Informationen der Zulieferbetriebe werden weitergegeben. Weitere Info: EuroWindow-Kurzinformation REACH.</p>
3	<p>Anforderung 3: Schadstoffvermeidung in Baumaterialien (Anhangdokument 3.1.3, Pos. 4.3)</p> <p>Kleb- und Dichtstoffe auf Basis von PU, PU-Hybrid, MS-Polymer oder SMP (silanmodifizierte Polymere) für die Herstellung der Luftdichtheit an Fassade, Fenstern und Außentüren (innen und außen)</p> <p>Betrachtete Schadstoffgruppe: VOC / Chlorparaffine / Polybromierte Biphenyle (PBB) / Polybromierte Diphenylether (PBDE) / SVHC</p>	Punkt- und linienförmige Verklebungen an Außenwänden	Chlorparaffine, TCEP, PBB und PBDE ≤ 0,10 %	<ul style="list-style-type: none"> * Nachhaltigkeitsdatenblatt * Technisches Datenblatt * Sicherheitsdatenblatt * Herstellererklärung zu Inhaltsstoffen 	Betrifft Baukörperanschluss bei Fenstern, Türen und Vorhangfassaden sowie Nassverglasung, insbesondere beim Einsatz von Materialien mit Flammschutzmitteln.
4	<p>Anforderung 3: Schadstoffvermeidung in Baumaterialien (Anhangdokument 3.1.3, Pos. 8.3)</p> <p>Chemische Holzschutzmittel nach DIN 68900-3 auf nichttragenden Bauteilen (innen und außen)</p> <p>Betrachtete Schadstoffgruppe: Biozide / SVHC: Borverbindungen</p>	Vorbeugende Behandlung und Imprägnierung von Holzfenstern, Fassadenbekleidungen, Innenwand- und Deckenbekleidungen, Terrassenbeläge etc.	<ul style="list-style-type: none"> * Reproduktionstoxische Borverbindungen ≤ 0,10 % * Deklaration biozider Wirkstoffe * In Innenräumen keine Biozide zugelassen * Einsatz zugelassener Biozidprodukte nach 528/2012/EG für Fenster und außenliegende Holzbauteile 	<ul style="list-style-type: none"> * Technisches Datenblatt * Sicherheitsdatenblatt * Auszüge aus LVs, Konstruktionsplänen und Beschreibungen, * Begleitpapiere gemäß DIN 68900-3, Kap 7A 	Betrifft Holzfenster und -türen mit direkter Bewitterung (GK 3.1) und bei indirekter Bewitterung oder Holz-Metall-Fenster und -türen (GK 2). Empfohlene Mindest-Dauerhaftigkeit beim Verzicht auf chemischen Holzschutz gegen holzerstörende Pilze in GK 3.1: Klasse 4 (normale Beanspruchung mit Schutzniveau normal (S)) oder Klasse 3-4 (normale Beanspruchung mit Schutzniveau erhöht (S+) oder starke Beanspruchung). Bei GK 2 Dauerhaftigkeit Klasse 5 zulässig. (s. VFF-Merkblatt HO.11)
5	<p>Anforderung 3: Schadstoffvermeidung in Baumaterialien (Anhangdokument 3.1.3, Pos. 11.1)</p> <p>Kunststoffe (PVC) zur Belegung von Oberflächen in Innenräumen sowie Kunststoff-Bauteile an der Gebäudehülle</p> <p>Betrachtete Schadstoffgruppe: Schwermetalle (Blei, Cadmium, Zinn)/ Emissionen / SVHC: Phthalate</p>	Wand- und Deckenbeläge (z.B. Vinyltapeten, Wandbekleidungen) und Beschichtungen (z.B. flüssige Tapeten, Dekorapplikationen), Lichtkuppeln und Kunststofffenster aus PVC sowie PVC-Folien zur Abdichtung an Dach und Außenwand UG	<ul style="list-style-type: none"> * keine Zinn-, Cadmium- und Bleistabilisatoren¹⁾ * reproduktionstoxische Phthalat-Weichmacher ≤ 0,1 % 	<ul style="list-style-type: none"> * Herstellererklärung zu Inhaltsstoffen 	¹⁾ Der Ausschluss von Zinn-, Cadmium- und Bleistabilisatoren bezieht sich auf neu hergestellte Kunststoffe/ Kunststoffteile und muss für diese bestätigt werden. Die gesetzliche Beschränkung gemäß REACH, Anhang XVII, Nr. 23 bezüglich dem Cadmiumgehalt < 0,01 Gew.-% ist hierbei in jedem Fall einzuhalten. Hinsichtlich cadmium- und zinnorganischer Verbindungen in Recycling-PVC ist gemäß REACH, Anhang XVII, Nr. 20, 21 und 23 ein Gehalt < 0,1 Gew.-% einzuhalten. Für Bleiverbindungen in Recycling PVC sind die Regelungen gemäß REACH, Anhang XVII, Nr. 63 (gemäß Änderungs-Verordnung (EU) 2023/923) bindend. Hierzu ist ein Nachweis über die Konformität zur REACH-Verordnung (EG) 1907/2006 über eine Herstellererklärung zu erbringen.
6	<p>Anforderung 3: Schadstoffvermeidung in Baumaterialien (Anhangdokument 3.1.3, Pos. 4.1)</p> <p>Bauseitig verarbeitete Kleb- und Dichtstoffe (Acrylate und Silikone) in Innenräumen</p> <p>Betrachtete Schadstoffgruppe: VOC / Emissionen / gefährliche Stoffe / SVHC / Chlorparaffine / Biozide (Produktart 7 und 9 nach 528/2012/EG)</p>	Alle Anwendungen; verarbeitet an Wänden, Türzargen, Fensterrahmen, bauseitige Montage von Verglasungen in Fensterrahmen, PR-Profilen, Fensterbänken, Wandsockeln, Sockelleisten, Bodenbelägen, Fliesen, Natursteinen, Werksteinen, Sanitärobjekten, Teeküchen und Stöße an Lüftungskanälen etc.	<ul style="list-style-type: none"> * Chlorparaffine ≤ 0,10 % * Deklaration biozider Wirkstoffe in Silikonem 	<ul style="list-style-type: none"> * Technisches Datenblatt mit Auslobung des GISCODE * Sicherheitsdatenblatt * Nachhaltigkeitsdatenblatt und Herstellererklärung zu Inhaltsstoffen 	Betrifft Baukörperanschluss bei Fenstern, Türen und Vorhangfassaden sowie Nassverglasung.

Nr.	Thema	Anwendungsbereiche	Anforderung	Quelle/Nachweisdokumente	Bemerkung
7	<p>Anforderung 3: Schadstoffvermeidung in Baumaterialien. (Anhangdokument 3.1.3, Pos. 4.2)</p> <p>Bauseitig verarbeitete Kleb- und Dichtstoffe auf Basis von PU-, PU-Hybrid und SMP-Rezepturen (silanmodifizierte Polymere) in Innenräumen</p> <p>Betrachtete Schadstoffgruppe: VOC / Emissionen / gefährliche Stoffe / Chlorparaffine / Polybromierte Biphenyle (PBB) / Polybromierte Diphenylether (PBDE) / SVHC</p>	<p>Alle Anwendungen; verarbeitet an Fenstern, PR-Profilen, Brandschutztüren, bauseitige Montage von Verglasungen in Rahmen, Doppelboden, Hohlböden, Stützenkleber, Stützensicherungskleber, Fugen an Bodenbeschichtungen, Sockelleisten, Türschienen, Montageverklebungen und Stöße an Lüftungskanälen.</p> <p>* Nicht betrachtet wird der Glasbau</p>	<p>* Chlorparaffine, TCEP, PBB und PBDE ≤ 0,10 %</p> <p>* lösemittelfrei oder GISCODE PU10, PU 20, PU40 (ALT) bzw. PU50 (ALT)</p>	<p>* Technisches Datenblatt mit Auslobung des GISCODE,</p> <p>* Sicherheitsdatenblatt</p> <p>* Nachhaltigkeitsdatenblatt und Herstellererklärung zu Inhaltsstoffen</p>	<p>Betrifft Baukörperanschluss bei Fenstern, Türen und Vorhangfassaden sowie Nassverglasung.</p>
8	<p>Anforderung 3: Schadstoffvermeidung in Baumaterialien. (Anhangdokument 3.1.3, Pos. 7.4)</p> <p>Korrosionsschutz nicht tragender Metallbauteile innen und außen</p> <p>Betrachtete Schadstoffgruppe: VOC</p>	<p>Korrosionsschutzbeschichtungen von Treppengeländern, Metallunterkonstruktionen, Metallzargen, Stahltüren, Fassadenelementen, Metalldecken, Heizkörpern, Verteilerschränken, Kälterohren, Sprinklerrohren etc., Haftgründe auf Pulverlacken von Türen/ Zargen, Beschichtungen auf Metalldecken, TGA-Rohren und Verteilerschränke (Elektro, MSR, EDV, Feuerlöschschrank) sowie Effektschichtungen (z.B. Metallceffektlacke)</p>	<p>VOC ≤ 300,0 g/l</p>	<p>* Technisches Datenblatt</p> <p>* Sicherheitsdatenblatt</p> <p>* Nachhaltigkeitsdatenblatt</p>	
9	<p>Anforderung 3: Schadstoffvermeidung in Baumaterialien. (Anhangdokument 3.1.3, Pos. 12.5)</p> <p>Ortschäume (PUR, UF) in Innenräumen und an der Gebäudehülle</p> <p>Betrachtete Schadstoffgruppe: Halogenierte Treibmittel / SVHC / Formaldehyd / Emissionen / Chlorparaffine</p>	<p>Montage von Türen/ Fenstern und Dämmstoffen an Fassaden, UG-Wänden, Kellerdecke und Dach sowie die Dämmung kleiner Hohlräume</p> <p>ausgenommen Fugen in WDVS gemäß abZ und Brandschutzanforderungen</p>	<p>* Frei von halogenierten Treibmitteln</p> <p>* Kein UF-Schaum</p> <p>* TCEP, Chlorparaffine ≤ 0,10 %</p>	<p>* Technisches Datenblatt</p> <p>* Sicherheitsdatenblatt</p> <p>* Herstellererklärung zu Inhaltsstoffen</p>	<p>Betrifft auch ausgeschäumte Profilkammern</p>
10	<p>Anforderung 2: Nachhaltige Materialgewinnung (Anlage 3: ANF2-WG1)</p> <p>Nachhaltige Forstwirtschaft</p> <p>Betrachtete Aspekte: Nachhaltige Materialgewinnung für Wohnbauten</p>	<p>Hölzer, Holzprodukte und / oder Holzwerkstoffe</p>	<p>Mindestens 50% (QNG-Plus) bzw. 80% (QNG-Premium) der neu eingebauten Hölzer, Holzprodukte und / oder Holzwerkstoffe nachweislich aus nachhaltiger Forstwirtschaft</p>	<p>Erforderliche Nachweise:</p> <ul style="list-style-type: none"> * Auflistung aller verwendeten Holzprodukte oder holzbasierenden Materialien nach Gewerken inkl. Angaben über den prozentualen Anteil am Gesamtvolumen und das vorhandene Zertifikate * PEFC-Zertifikate (Programme für Endorsment of Forest Certification Schemes) * FSC-Zertifikate (Forest Stewardship Council) * ggf. vergleichbare Zertifikate oder Einzelnachweise, die bestätigen, dass die jeweilige Herkunftsland geltenden Kriterien des PEFC oder FSC erfüllt werden * Schlussrechnungen und Leistungsverzeichnisse der Gewerke mit den relevanten Materialien in Auszügen * Lieferschein der zertifizierten Hölzer bzw. Holzwerkstoffe 	<p>Hölzer, Holzprodukte und / oder Holzwerkstoffe stammen aus nachhaltiger Forstwirtschaft, wenn durch Vorlage eines Zertifikates die geregelte, nachhaltige Bewirtschaftung des <u>Herkunftsforstes</u> nachgewiesen wird.</p> <p>Folgende Zertifikate werden für eine Nachweisführung anerkannt:</p> <ul style="list-style-type: none"> * PEFC (Programme for the Endorsement of Forest Certification Schemes) * FSC (Forest Stewardship Council) <p>Sofern Holzwerkstoffe nur teilweise einen Holzanteil aus nachhaltiger Waldbewirtschaftung aufweisen, ist das entsprechend anteilige Volumen anzusetzen (bspw. 70% bei „FSC-Mix“)</p>
11	<p>Anforderung 2: Nachhaltige Materialgewinnung (Anlage 3: ANF2-NW1)</p> <p>Nachhaltige Forstwirtschaft</p> <p>Betrachtete Aspekte: Nachhaltige Materialgewinnung für Nichtwohnbauten</p>	<p>Hölzer, Holzprodukte und / oder Holzwerkstoffe</p>	<p>Mindestens 70% (QNG-Plus) bzw. 85% (QNG-Premium) der neu eingebauten Hölzer, Holzprodukte und / oder Holzwerkstoffe nachweislich aus nachhaltiger Forstwirtschaft</p>	<p>Erforderliche Nachweise:</p> <ul style="list-style-type: none"> * Auflistung aller neu eingebauten Holzprodukte oder holzbasierenden Materialien nach Gewerken inkl. Angaben über den prozentualen Anteil am Gesamtvolumen oder an der Gesamtmasse der neu eingebauten Holzprodukte und der vorhandenen Zertifikate. Für die Bestimmung der absoluten Holzmenge ist die Bezugsgröße auf Masse oder Volumen zu vereinheitlichen. * PEFC-Zertifikate (Programme für Endorsment of Forest Certification Schemes) * FSC-Zertifikate (Forest Stewardship Council) * ggf. vergleichbare Zertifikate oder Einzelnachweise, die bestätigen, dass die jeweilige Herkunftsland geltenden Kriterien des PEFC oder FSC erfüllt werden * Schlussrechnungen und Leistungsverzeichnisse der Gewerke mit den relevanten Materialien in Auszügen * Lieferschein der zertifizierten Hölzer bzw. Holzwerkstoffe 	<p>Hölzer, Holzprodukte und / oder Holzwerkstoffe stammen aus nachhaltiger Forstwirtschaft, wenn durch Vorlage eines Zertifikates die geregelte, nachhaltige Bewirtschaftung des <u>Herkunftsforstes</u> nachgewiesen wird.</p> <p>Folgende Zertifikate werden für eine Nachweisführung anerkannt:</p> <ul style="list-style-type: none"> * PEFC (Programme for the Endorsement of Forest Certification Schemes) * FSC (Forest Stewardship Council) <p>Sofern Holzwerkstoffe nur teilweise einen Holzanteil aus nachhaltiger Waldbewirtschaftung aufweisen, ist das entsprechend anteilige Volumen anzusetzen (bspw. 70% bei „FSC-Mix“)</p>
12	<p>Anforderung 4: Barrierefreiheit (Anlage 3: ANF4-WG1)</p> <p>Betrachtete Aspekte: Barrierefreiheit Wohnbauten</p>	<p>Wohneinheiten und Gemeinschaftsflächen, u. a. Türen, Haustüren, ...</p>	<p>Anforderungen aus ready Kompakt Planungsunterlage (BBSR-Veröffentlichung aus der Reihe „Forschung für die Praxis, Band 5)</p> <p>Mindestens 7 Anforderungen aus ready-Besuchskriterien (QNG-Plus) bzw. aus ready-Plus (QNG-Premium) sind erfüllt</p> <p>1. Der Aufzugsseinbau zur Erschließung aller nutzbaren Geschosse muss nachweislich vorbereitet sein, insbesondere bezüglich Raum- und Flächenbedarf, Statik und Gründung (QNG-Plus) bzw. ein Aufzug zur Erschließung aller nutzbaren Geschosse muss vorhanden sein (QNG-Premium).</p> <p>2. Die Erschließung bis zu den Wohnungseingangstüren muss stufen- und schwellenlos sein.</p> <p>3. Wege, Flure – nutzbare Breite</p> <p>4. Haus-, Wohnungseingangs-, Fahrstachttüren</p> <p>5. Türen – nutzbare Durchgangsbreite</p> <p>6. Wendeflächen außerhalb der Wohnung</p> <p>7. Bewegungsflächen innerhalb der Wohnung</p> <p>8. Treppensteigung (max. Stufenhöhe/min. Stufenauflritt)</p>	<p>* Ausführungspläne (Grundrisse, Schnitte, Ansichten, Detailzeichnungen)</p> <p>* Fotodokumentation</p>	<p>Kein direkter Fensterbezug</p> <p>Die Standards „ready besuchsgeneigt“ und „ready plus“ sind definiert in der Publikation „ready kompakt – Planungsgrundlagen zur Vorbereitung von altersgerechten Wohnungen (BBSR-Veröffentlichung aus der Reihe „Forschung für die Praxis, Band 5).</p>

Nr.	Thema	Anwendungsbereiche	Anforderung	Quelle/Nachweisdokumente	Bemerkung
13	<p>Anforderung 4: Barrierefreiheit (Anlage 3; ANF4-NW 1).</p> <p>Betrachtete Aspekte: Barrierefreiheit Nichtwohnbauten</p>	Arbeitsstätten ab 20 Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen, u.a. Gemeinschaftsflächen, Türen, Eingangstüren, ...	Anforderung gilt bei QNG-Plus ab Arbeitsstätten mit 20 Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen für mindestens 10% der als Arbeitsstätten ausgewiesenen Bereiche. Bei QNG-Premium für mindestens 25 % der als Arbeitsstätten ausgewiesenen Bereiche. Die Bereiche beinhalten die zugehörigen Verkehrs- und Nebenflächen. Sie müssen entsprechend der geltenden Normung und der allgemein anerkannten Regeln der Technik barrierefrei zugänglich sein. Im gleichen Geschoss stehen in der Nähe dieser Arbeitsplätze barrierefreie Sanitärräume zur Verfügung.	<ul style="list-style-type: none"> Ausführungspläne (Grundrisse, Schnitte, Ansichten, Detailzeichnungen) mit Darstellung der barrierefreien Wegeketten Folodokumentation Stellungnahme Architekt oder Sachverständigen für barrierefreies Bauen 	<p>Kein direkter Fensterbezug</p> <p>Ergänzende Bewertungsgrundlagen</p> <ul style="list-style-type: none"> Bauordnungen der Länder sowie die Technischen Baubestimmungen, insbesondere DIN 18040-1 Technische Regeln für Arbeitsstätten Leitfaden Barrierefreies Bauen Die Anforderungen der DIN 18040-1 müssen eingehalten und nachgewiesen werden, unabhängig davon, ob diese im jeweiligen Bundesland eingeführt ist oder nicht.
14	<p>Anforderung 3: Schadstoffvermeidung in Baumaterialien (Anhangdokument 3.1.3; Pos. 6.1).</p> <p>Bauseitige Beschichtungen auf Holz, Metall und Kunststoff in Innenräumen und außen</p> <p>Betrachtete Schadstoffgruppe: VOC / gefährliche Stoffe / Schwermetalle (Blei, Cadmium, Chrom-VI)</p>	* Alle dekorativen Lackierungen (1K- und 2K-Systeme) inkl. der Haftgründe/ Grundierungen sowie Holzlasuren: Stahlträger, Stahlblechtüren, Innentüren, Türzargen, Treppengeländer, Heizungsrohre, Holzbauelemente (Träger, Pfosten, Riegel, Pfetten etc.), Holzbelegungen, Fassadenbelegungen etc. - * ausgenommen Bodenbeläge	<ul style="list-style-type: none"> VOC ≤ 130,0 g/l (wasserbasierte Rezeptur) Keine Pigmente und Sikkative auf Basis von Blei-, Cadmium- und Chrom VI-Verbindungen 	<ul style="list-style-type: none"> Technisches Datenblatt Sicherheitsdatenblatt Nachhaltigkeitsdatenblatt Herstellereklärung 	
15	<p>Anforderung 3: Schadstoffvermeidung in Baumaterialien (Anhangdokument 3.1.3; Pos. 7.1).</p> <p>Korrosionsschutzbeschichtungen (max. Korrosivitätskategorie C2, Schutzdauer hoch)</p> <p>Betrachtete Schadstoffgruppe: VOC-Gehalt des Gesamtaufbaus</p>	Nassbeschichtungen für tragende Metallbauteile (Wandstärke > 3 mm) wie z.B. Stahlträger, Atriumkonstruktion, Brücken etc.	* VOC ≤ 140,0 g/l (wasserbasierte Rezeptur)	<ul style="list-style-type: none"> Technisches Datenblatt Sicherheitsdatenblatt 	Betrifft ggf. Projekte mit tragenden Stahl-Bauteilen (Wandstärke > 3 mm) mit beschichteter Oberfläche (bis Kategorie C2)
16	<p>Anforderung 3: Schadstoffvermeidung in Baumaterialien (Anhangdokument 3.1.3; Pos. 7.2).</p> <p>Korrosionsschutz tragender Metallbauteile innen und außen (max. Korrosivitätskategorie C3, Schutzdauer hoch)</p> <p>Betrachtete Schadstoffgruppe: VOC-Gehalt des Gesamtaufbaus</p>	Nassbeschichtungen für tragende Metallbauteile (Wandstärke > 3 mm) wie z.B. Stahlträger, Atriumkonstruktion, Brücken etc.	* Beschichtungssystem mit VOC-Gehalt ≤ 90,0 g/m ² (Gesamtsystem)	<ul style="list-style-type: none"> Technisches Datenblatt Sicherheitsdatenblatt Herstellereklärung und VOC-Berechnung des Schichtaufbaues 	Betrifft ggf. Projekte mit tragenden Stahl-Bauteilen (Wandstärke > 3 mm) mit beschichteter Oberfläche (bis Kategorie C3), z.B. Produktionsräume mit hoher Feuchte und Luftverunreinigung wie Wäschereien, Molkereien, Großküchen oder im Außenbereich bis Stadt- und Industrieatmosphäre bzw. Küstenbereich mit geringer Salzbelastung
17	<p>Anforderung 3: Schadstoffvermeidung in Baumaterialien (Anhangdokument 3.1.3; Pos. 7.3).</p> <p>Korrosionsschutz tragender Metallbauteile innen und außen (max. Korrosivitätskategorie größer als C3, Schutzdauer hoch)</p> <p>Betrachtete Schadstoffgruppe: VOC-Gehalt des Gesamtaufbaus</p>	Nassbeschichtungen für tragende Metallbauteile (Wandstärke > 3 mm) wie z.B. Stahlträger, Atriumkonstruktion, Brücken etc.	* Beschichtungssystem mit VOC-Gehalt ≤ 120,0 g/m ² (Gesamtsystem)	<ul style="list-style-type: none"> Technisches Datenblatt Sicherheitsdatenblatt Herstellereklärung und VOC-Berechnung des Schichtaufbaues 	Betrifft ggf. Projekte mit tragenden Stahl-Bauteilen (Wandstärke > 3 mm) mit beschichteter Oberfläche (über Kategorie C3), z.B. Chemieanlagen, Schwimmbäder, Schlauchhäuser, Bootschuppen über Gewässer oder Industrielle Bereiche, Tunnels, Verkehrsknotenpunkte. Mäßige Salzbelastung
18	<p>Anforderung 3: Schadstoffvermeidung in Baumaterialien (Anhangdokument 3.1.3; Pos. 8.1).</p> <p>Chemische Holzschutzmittel nach DIN 68800-3 in Innenräumen</p> <p>Betrachtete Schadstoffgruppe: Biozide / SVHC: Borverbindungen</p>	Vorbegende Behandlung tragender Holzbauteile nebst Auskragungen nach außen	<ul style="list-style-type: none"> Reproduktionstoxische Borverbindungen ≤ 0,10 % Deklaration biozider Wirkstoffe GK 0 und 1: Holzschutz nur konstruktiv nach DIN 68800-2 GK 2 und 3: Einsatz zugelassener Biozidprodukte nach 528/2012/EG 	<ul style="list-style-type: none"> Technisches Datenblatt Sicherheitsdatenblatt Auszüge aus LVs, Konstruktionsplänen und Beschreibungen Begletpapiere gemäß DIN 68800-3_Kap 7 	
19	<p>Anforderung 3: Schadstoffvermeidung in Baumaterialien (Anhangdokument 3.1.3; Pos. 8.2).</p> <p>Chemische Holzschutzmittel nach DIN 68800-3 in Sondergebäuden (Innen und außen)</p> <p>Betrachtete Schadstoffgruppe: Biozide / SVHC: Borverbindungen</p>	Vorbegende Behandlung tragender Holzbauteile im Außenbereich sowie in Innenräumen mit dauerhaft hoher Luftfeuchte über 65 - 70 % r.F. (z. B. ungeheizte Atrien, Schwimmhallen, Eissporthallen etc.)	<ul style="list-style-type: none"> Reproduktionstoxische Borverbindungen ≤ 0,10 % Deklaration biozider Wirkstoffe GK 1: Holzschutz nur konstruktiv nach DIN 68800-2 GK 2: Holzschutz nur konstruktiv nach DIN 68800-2 oder Holz der Dauerhaftigkeitsklasse 1-3 nach DIN EN 350 GK 3 und 4: Einsatz zugelassener Biozidprodukte nach 528/2012/EG 	<ul style="list-style-type: none"> Technisches Datenblatt Sicherheitsdatenblatt Auszüge aus LVs, Konstruktionsplänen und Beschreibungen Begletpapiere gemäß DIN 68800-3_Kap 7 	Betrifft z.B. Holz-Bauteile mit statischer Funktion und direkter Bewitterung Empfohlene Mindest-Dauerhaftigkeit beim Verzicht auf chemischen Holzschutz gegen holzerstörende Pilze in GK 3.1: Klasse 3 (normale Beanspruchung) oder Klasse 2 (starke Beanspruchung) (s. VFF-Merkblatt HO.11)